

Öffentliche Ausschreibung

(Wochenkurier Landkreis, Internet)

Angebot Nr.: 3 H.-Heine-Straße, B-Plan „OSP“ MI 3

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. bietet auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das nachfolgende Grundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Weißwasser
Flur 2, Flurstück 5/24 mit 1.531 m²

Die Ausschreibung ist darauf gerichtet, Baugrundstücke am nördlichen Rand des bestehenden Baugebietes zu vergeben. Das bestehende Baufeld entlang der Heinestraße kann mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus bebaut werden. Das Grundstück ist nur vollständig zu verkaufen. Es stehen noch anteilige Vermessungskosten an, die vom jeweiligen Käufer tragen sind.

Das Grundstück befindet sich an der H.-Heine-Straße. Es handelt sich planungsrechtlich um eine Fläche nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB). Das Grundstück ist unbebaut. Die Fläche ist als Mischgebiet (MI) nach § 6 Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Die Festsetzungen des B-Planes „OSP“ sind maßgeblich zu beachten. Bestehende Anpflanzungen sollen in angemessener Weise erhalten werden.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Sachgebiet Stadtplanung / Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser, Zimmer 1.39 – 1.42 (Tel.: 03576/265 415 oder 265 410).

Aufwendungen der Ver- und Entsorgungsträger für die technische Erschließung der Grundstücke werden von den jeweiligen Unternehmen entsprechend der geltenden tariflichen Bestimmungen erhoben.

Das Mindestgebot wird mit **18,00 €/m²** festgesetzt. Der Kaufpreis versteht sich dann als Produkt des Gebotes multipliziert mit der gewählten/vermessen Fläche. Weiter anfallende Kosten für Notar, Amtsgericht (Grundbuchamt) und Finanzamt sind nicht mit dem Kaufpreis verrechenbar.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sowie einem entsprechenden Gebot können bis zum **21.05.2021** im geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung H.-Heine-Straße MI 3 – bitte nicht öffnen!**“ an die Stadtverwaltung Weißwasser, Referat Bau, Marktplatz, 02943 Weißwasser, gerichtet werden.

Die Angebote sollen die Bauabsichten des Bieters klar erkennen lassen und auch die künftige Hauptnutzung darstellen.

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. ist nicht daran gebunden, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Entscheidung über den Bieterzuschlag trifft der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L..

Exposé